

# Modulhandbuch für das Masterstudium Japan-Studien (Zwei-Fach-Master)

<b>Legende</b>			
CP	Credit Point(s)	Sem	Semester
EM	Ergänzungsmodul	SS	Sommersemester
K	Kontaktzeit	SWS	Semesterwochenstunde/n
LV	Lehrveranstaltung	VN	Vor- und Nachbereitung
MM	Mastermodul	WP	Wahlpflichtveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung	WS	Wintersemester

## 1. Inhalt und Studienziele

Gegenstand des Masterstudiums *Japan-Studien* sind Sprache, Kultur und Gesellschaft Japans.

Den Schwerpunkt der Kölner Japan-Studien bilden die japanische Geistesgeschichte und Kultur. Im Vordergrund steht die Vermittlung methodischer und theoretischer Fragestellungen, die an Themenkomplexe aus den genannten Bereichen herangetragen werden. Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem modernen Japan ist die Einbeziehung historischer Perioden unverzichtbar. Das Ziel ist es, die Studierenden dazu zu befähigen, Kontinuitätslinien sowie –brüche innerhalb der japanischen Kultur erkennen und wissenschaftlich auswerten zu können.

Laufende Forschungsprojekte werden in das Lehrangebot integriert, um den Studierenden Gelegenheit zu geben, an aktuellen Forschungen und deren Umsetzung unmittelbar teilzuhaben.

Eine zweite Säule ist die Weiterbildung in der japanischen Sprache. Sie befähigt zur selbstständigen Erschließung und adäquaten Interpretation japanischsprachiger Materialien wie Texte und anderer Informationsquellen, z. B. Umfragen oder Interviews, sowie zur Einbeziehung der japanischen Fachdiskussion in die eigenen Studien. Hierzu gehört auch die Einführung in vormoderne Sprachstufen als Voraussetzung für den adäquaten Umgang mit historischen Quellen.

Im Masterstudium erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur mündlichen und schriftlichen Vermittlung/Präsentation japanwissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung moderner Hilfsmittel. Auf methodisches und theoriegeleitetes Herangehen wird besonderes Gewicht gelegt. Fundierte Sprachkenntnisse, Praxis- und Forschungsbezug sollen miteinander verzahnt werden.

Durch die vermittelten Lehrinhalte und die selbst gewählten Themen in den Hausarbeiten sowie der Masterarbeit ergeben sich individuelle Schwerpunktbildungen, die verschiedene berufliche Perspektiven eröffnen. Neben der wissenschaftlichen Weiterführung des Studiums, z. B. in Form eines anschließenden Postgraduiertenstudiums oder einer Promotion, stehen Tätigkeiten in nationalen bzw. internationalen Organisationen, Einrichtungen, in den Medien, im Verlagswesen oder in Unternehmen mit Japanbezug, bei denen die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Problemlösungen sowohl Spezialkenntnisse als auch allgemeine interkulturelle Kompetenz erfordert.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium im Fach Japan-Studien kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Kulturen und Gesellschaften Asiens/Studienrichtung Japan-Studien oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus einem interdisziplinären Studiengang zugelassen werden, sofern sie eine intensive Japanischsprachausbildung und über die Sprachausbildung hinaus das Studium von mindestens zwei Japan-spezifischen Modulen nachweisen. Darüber hinaus sind Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF nachzuweisen.

### 3. Studienaufbau und -abfolge

Das Fach Japan-Studien kann ausschließlich im Rahmen eines Zwei-Fach-Masters studiert werden.

Es gibt zwei Studienprofile:

#### Studienprofil 1:

Studium ohne Masterarbeit im Fach Japan-Studien: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

#### Studienprofil 2:

Studium mit Masterarbeit im Fach Japan-Studien: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

### 4. CP-Übersicht

Studienprofil 1 (die Masterarbeit wird nicht im Fach Japan-Studien geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-3.	MM 1	6	Japanisch Oberstufe	90	180	9
1.-2.	MM 2	6	Japan-Studien 1: Geistesgeschichte	90	150	8
2.-3.	MM 3	6	Japan-Studien 2: Kultur	90	180	9
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 u. MM 2			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
<b>Σ</b>				<b>270</b>	<b>870</b>	<b>38</b>

Studienprofil 2 (die Masterarbeit wird im Fach Japan-Studien geschrieben):

Sem.	Modul	SWS	Gegenstand	K	VN	CP
1.-3.	MM 1	6	Japanisch Oberstufe	90	180	9
1.-2.	MM 2	6	Japan-Studien 1: Geistesgeschichte	90	150	8
2.-3.	MM 3	6	Japan-Studien 2: Kultur	90	180	9
	mündliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 u. MM 2			0	180	6
	schriftliche Masterprüfung in Verbindung mit MM 3			0	180	6
1.-4.	EM	*	Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale o. zusätzliche Fachstudien	*	*	14
	Masterarbeit (nicht empirisch) + selbstständige Studien oder Masterarbeit (empirisch)			0	900	30
<b>Σ</b>				<b>270</b>	<b>1770</b>	<b>82</b>

\*Verteilung von Kontaktzeit (Semesterwochenstunden) und Vor- und Nachbereitung sind im Modul variierend je nach gewählten Lehrveranstaltungen; insgesamt müssen Leistungen im Umfang von 14 CP erbracht werden.

### 5. Studienberatung

Obligatorisch ist die Teilnahme an einer Studienberatung zu Beginn des ersten Fachsemesters zur Organisation des Masterstudiums und der studienbegleitenden Prüfungen (Master-Beratung). Die Teilnahme wird bescheinigt. Diese Beratung kann auch fachübergreifend durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme von weiteren individuellen Studienberatungen wird dringend empfohlen.

## 6. Mastermodule

### Mastermodul 1: Japanisch Oberstufe

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./2. <sup>1</sup>	Übung WS	1	P	Japanische Sprache (mündliche und schriftliche Kommunikation), Oberstufe 1	Aktive Teilnahme	15	45	2
2./3.	Übung SS	2	P	Japanische Sprache (mündliche und schriftliche Kommunikation), Oberstufe 2	Aktive Teilnahme, Klausur	30	60	3
3./4.	Übung WS	1	P	Japanische Sprache (mündliche und schriftliche Kommunikation), Oberstufe 3	Aktive Teilnahme	15	45	2
1. o. 3./ 2. o. 4.	Übung WS	2	P	Einführung in vormoderne Sprachstufen	Aktive Teilnahme	30	30	2
<b>mündliche Masterprüfung zu MM 1 und MM 2</b>						<b>180</b>		<b>6</b>
<b>Σ</b>	-	<b>6</b>	-	-	-	<b>270+180</b>		<b>9+6</b>

#### Modulbeschreibung:

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Nuancierte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Erweiterung der Kanji-Kenntnisse, Erweiterung des Themenspektrums bei Diskussionen und den selbst erarbeiteten Vorträgen auf Japanisch, Erweiterung der diachronen Sprachkenntnisse.

Japanisch als gemeinsame Sprache (z. B. in internationalen Diskussionen, nationalen und internationalen Videokonferenzen), Grundkenntnisse der vormodernen Sprachstufen zur Befähigung zur eigenständigen Erschließung vormoderner Texte.

**Lehr- und Lernformen:** Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Klausurarbeit, mündliche Masterprüfung (zum Stoff von MM 1 und MM 2) zur Überprüfung der Kommunikationsfähigkeiten einerseits und inhaltlicher Kenntnisse aus den Bereichen Geistesgeschichte und Kultur andererseits.

**Berechnung der Modulnote:** Die in der mit Klausurarbeit abgeschlossenen Übung erreichte Note bildet die Modulnote.

**Modulbeauftragte(r):** Sprachlehrer/in und Lehrbeauftragte/r für Japanisch.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Masterstudium Japan-Studien.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

<sup>1</sup> Die Semesterzahl richtet sich nach dem Studienbeginn (**Wintersemester/Sommersemester**).

**Mastermodul 2: Japan-Studien 1: Geistesgeschichte**

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
1./2.	Seminar WS	2	P	Vormoderne u. moderne Themen der Geistesgeschichte Japans	Aktive Teilnahme, Hausarbeit o. Referat*	30	90	4
2./1.	Übung SS	2	P	textbasierte Veranstaltung	Aktive Teilnahme	30	30	2
					oder Aktive Teilnahme, Klausur**	30	30	2
1./2.	Übung WS	2	P	textbasierte Veranstaltung	Aktive Teilnahme oder Aktive Teilnahme, Klausur**	30 30	30 30	2 2
<b>mündliche Masterprüfung: s. MM 1</b>								
<b>Σ</b>	-	<b>6</b>	-	-	-	<b>240</b>		<b>8</b>

\*Wird im Seminar in Mastermodul 2 eine Hausarbeit verfasst, ist im Seminar in Mastermodul 3 ein Referat zu halten. Wird im Seminar in Mastermodul 2 ein Referat gehalten, ist im Seminar in Mastermodul 3 eine Hausarbeit zu schreiben.

\*\*Eine der beiden textbasierten Veranstaltungen schließt mit einer Klausurarbeit ab, in der jeweils anderen genügt die aktive Teilnahme.

**Modulbeschreibung:**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Erwerb profunder Spezialkenntnisse der vormodernen und modernen Geistesgeschichte Japans auf der Grundlage japanischsprachiger Fachliteratur.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, wissenschaftliche, philosophische oder religiöse Fachtexte unterschiedlichster Sprachstile und Epochen wissenschaftlich zu erschließen.

**Lehr- und Lernformen:** Seminar, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Hausarbeit oder Referat, Klausurarbeit; mündliche Masterprüfung (s. MM 1).

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten, die im Seminar und in der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung erreicht wurden.

**Modulbeauftragte(r):** Professor/in für Japanologie.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Masterstudium Japan-Studien.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

**Mastermodul 3: Japan-Studien 2: Kultur**

Sem.	LV u. Turnus	SWS	P/WP	Gegenstand	Prüfung/Leistung	K	VN	CP
2./3.	Seminar SS	2	P	Vormoderne u. moderne Themen der Kultur Japans	Aktive Teilnahme, Hausarbeit oder Referat*	30	90	4
3./4.	Kolloquium WS	2	P	Methoden, Theorien, wissenschaftliches Arbeiten	Aktive Teilnahme, Referat	30	60	3
3./4.	Übung WS	2	P	textbasierte Veranstaltung	Aktive Teilnahme	30	30	2
<b>schriftliche Masterprüfung</b>						<b>180</b>		<b>6</b>
<b>Σ</b>	-	<b>6</b>	-	-	-	<b>270+180</b>		<b>9+6</b>

\*Wird im Seminar in Mastermodul 2 eine Hausarbeit verfasst, ist im Seminar in Mastermodul 3 ein Referat zu halten. Wird im Seminar in Mastermodul 2 ein Referat gehalten, ist im Seminar in Mastermodul 3 eine Hausarbeit zu schreiben.

**Modulbeschreibung:**

**Inhalte und Qualifikationsziele:** Erwerb profunder Spezialkenntnisse der Kultur Japans auf der Grundlage japanischsprachiger Fachliteratur. Referate und Hausarbeiten erfordern theoriegeleitetes und methodisch fundiertes Vorgehen sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten.

Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit zu selbstständigem und wissenschaftlich fundiertem Arbeiten in allen relevanten japanologischen Teildisziplinen zur Planung und Durchführung von Projekten sowie als Vorbereitung auf die Masterarbeit.

**Lehr- und Lernformen:** Kolloquium, Seminar, Übung; regelmäßige und aktive Teilnahme.

**Prüfungsleistungen:** Referat, Hausarbeit oder Referat, schriftliche Masterprüfung (vierstündige Klausurarbeit, die eine Abhandlung zu Themen der Geistesgeschichte oder Kultur sowie eine Übersetzung vom Japanischen ins Deutsche beinhaltet).

**Berechnung der Modulnote:** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Noten von Seminar und Kolloquium.

**Modulbeauftragte(r):** Professor/in für Japanologie.

**Verwendbarkeit des Moduls:** Pflichtmodul im Masterstudium Japan-Studien.

**Modulbezogene Voraussetzungen:** keine.

**7. Ergänzende Studien (nur Studienprofil 2)****Ergänzungsmodul: Ergänzende Studien aus dem Angebot des Studium Integrale**

Die Studierenden können frei aus dem Angebot des Studium Integrale wählen. Es sind insgesamt 14 CP zu erwerben. Das Modul bleibt unbenotet.

**8. Masterprüfungen**

In Verbindung mit den Mastermodulen 1 und 2 wird eine 45minütige mündliche Prüfung absolviert, die der Überprüfung der Kommunikationsfähigkeiten einerseits und der inhaltlichen Kenntnisse aus den Bereichen Geistesgeschichte und Kultur andererseits dient. In Verbindung mit Mastermodul 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit geschrieben. Gegenstand der Klausurarbeit sind zwei Themen zur Geistesgeschichte oder Kultur, von denen eines bearbeitet werden muss; darüber hinaus ist eine Übersetzung vom Japanischen ins Deutsche anzufertigen. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

Die Zulassung zur mündlichen Masterprüfung kann erfolgen, wenn die oder der Studierende sämtliche Lehrveranstaltungen der Mastermodule 1 und 2 erfolgreich absolviert hat oder für diese angemeldet ist.

## 9. Berechnung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem nach CP gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten (Studienprofile 1 und 2):

1. Note der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung in Mastermodul 1 (3 CP);
2. Note des Seminars in Mastermodul 2 (4 CP);
3. Note der mit einer Klausurarbeit abgeschlossenen Übung in Mastermodul 2 (2 CP);
4. Note des Seminars in Mastermodul 3 (4 CP);
5. Note des Kolloquiums in Mastermodul 3 (3 CP);
6. Note der mündlichen Masterprüfung in den Mastermodulen 1 und 2 (6 CP);
7. Note der schriftlichen Masterprüfung in Mastermodul 3 (6 CP).

## 10. Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit Mastermodul 3 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien oder in Form eines achtwöchigen Praktikums zu erbringen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, wenn die Anmeldung zum Kolloquium in Mastermodul 3 vorliegt.

## 11. Selbstständige Studien

Die Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem wissenschaftlichen Arbeiten gehört zu den Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen eines Masterstudiums erworben werden. Die eigenständige Ergänzung des Studienprogramms durch frei gewählte Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts dienen, und die selbstgewählte Lektüre wissenschaftlicher Literatur, die über das Lesepensum der obligatorischen Lehrveranstaltungen hinausführt, sind daher wichtige Elemente dieser Studienstufe. Um Raum und Gelegenheit zur Entfaltung individueller Forschungsinteressen zu geben, sieht das Masterstudium daher einen Arbeitsanteil von rund 300 Stunden, äquivalent 10 CP, für selbstständige Studien vor. Nur für den Fall, dass für eine hinsichtlich des methodischen Aufwands oder der Materialbeschaffung besonders aufwendige empirische Masterarbeit ein Arbeitsaufwand von 900 Stunden, äquivalent 30 CP, veranschlagt wird, gehen die entsprechenden Arbeitsanteile in die Masterarbeit ein.

### Musterstudienplan im Fach Japan-Studien (Studienprofil 1)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Σ CP
1	Übung 1 (2 CP) Übung 4 (2 CP)	Seminar (4 CP) Übung 2 (2 CP)		10
2	Übung 2 (3 CP)	Übung 1 (2 CP)	Seminar (4 CP)	9
3	Übung 3 (2 CP)		Übung (2 CP)	19
	mündl. Masterprüfung (6 CP)		Kolloquium (3 CP) schriftl. Masterprüfung (6 CP)	

### Musterstudienplan im Fach Japan-Studien (Studienprofil 2)

Sem.	Mastermodul 1	Mastermodul 2	Mastermodul 3	Ergänzungsmodul	Σ CP	
1	Übung 1 (2 CP) Übung 4 (2 CP)	Seminar (4 CP) Übung 2 (2 CP)		14 CP verteilt auf zwei Semester	10	+14
2	Übung 2 (3 CP)	Übung 1 (2 CP)	Seminar (4 CP)		9	
3	Übung 3 (2 CP)		Übung (2 CP)		19	
	mündl. Masterprüfung (6 CP)		Kolloquium (3 CP) schriftl. Masterprüfung (6 CP)			
4	Masterarbeit (30 CP/20+10 CP)				30 CP	